



Z E R T I F I K A T

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

Baunataler Diakonie Kassel e.V.
Kirchbaunaer Str. 19
34225 Baunatal

Inhaber des Zertifikates Nr.: 34225/04-26

für den Geltungsbereich:

Sammeln und Befördern

-aller nicht gefährlichen Abfälle sowie der gefährlichen Abfälle nach AVV gemäß Anlage-
mit der Betriebsstätte:

Caldener Werkstätten - Arbeitsbereich Elektroaltgeräte recycling
Breslauer Str. 15, 34379 Calden

für den Geltungsbereich:

Behandeln (Erstbehandlungsanlage nach ElektroG) **Vorbereitung zur Wiederverwendung** **(Erstbehandlungsanlage - SW und VzW)**

-von Abfällen gemäß Anlage-

von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) die
Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) im Rahmen des
§ 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfüllt.

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikatsformular nach Anlage 3 (zu § 25)
Entsorgungsfachbetriebsverordnung.

Geltungsdauer:	13. Oktober 2027
Nächste Prüfung:	April 2027
Datum des Audits:	27.-28. April 2026

Kassel, den 15. Juli 2026

Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Heike Schwerdtner-Weber
Umweltgutachter DE-V-0275

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort
und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort: Caldener Werkstätten
Arbeitsbereich Elektroaltgeräte recycling
Breslauer Straße 15, 34379 Calden

Anlagenbezeichnung: Anlage zur manuellen Demontage von Elektroaltgeräten

Erzeugernummer: F74E06570
Entsorgernummer: F74RD1030
Prüfzeitraum Primärdaten: April 2025 – April 2026
Ansprechpartnerin: Christine Schulmeister
E-Mail: christine.schulmeister@bdks.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich,
technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen, relevanten
Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	Wärmeüberträger	Weitergabe
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Teildemontage
3	Lampen	Weitergabe
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Teildemontage
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage

Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch
m. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten
m. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des
WG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.

n Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur
eitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

Kat. 1: Kühlgeräte

Kat. 3: Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Kat. 4: Nachtspeicherheizgeräte